

**Datenschutzhinweise
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen für Sondernutzungen (für Baustelleneinrichtungen)**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: stadt@stadt.erlangen.de; Telefon: 09131 86-0); zuständig für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist das Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen (Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen, E-Mail: bauaufsichtsamt@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-1002).

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: datenschutz@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-2273 oder 09131 86-3325.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Anträge auf die Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen nach öffentlichem Recht an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, die in der Baulast der Stadt Erlangen stehen, soweit der Antrag Baustelleneinrichtungen betrifft, zu bearbeiten und entsprechende Erlaubnisse zu erteilen.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen sowie Gebührensatzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen verarbeitet.

4. Quelle der Daten

Ihre Daten haben wir beim Grundbuchamt, dem Melderegister und dem Gewerberegister erhoben.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Stadt Erlangen verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Familienname, Vorname
- Anschrift
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse)
- Lagedaten des verfahrensgegenständlichen Bauvorhabens (Flur-Nr., Straße, Gemarkung)
- Name und Kontaktdaten der Sachbearbeiter*innen
- Bankverbindung

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Die untere Denkmalschutzbehörde
- Die KommunalBIT AöR

um die Beeinträchtigung denkmalrechtlicher Belange überprüfen zu lassen, sowie um IT-Dienstleistungen einzuholen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden für 30 Jahre nach Beendigung der Sondernutzung gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten durch die Stadt Erlangen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Erlangen.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 22 Buchstabe a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und der Satzung der Stadt Erlangen für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen.

Die Stadt Erlangen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erlaubnis einer Sondernutzung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.